



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SEA 40/07 – 04/09**
 Gremium: **Stadtentwicklungsausschuss**
 federführendes Amt: **Projekt- und Investorenleitstelle**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtentwicklungsausschuss		Sitzungstermin:	04.09.2007	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:							
abgestimmt am:	04.09.07	ausgefertigt am:	06.09.2007				
stimmberechtigte Mitglieder:			11				
davon anwesend:	8	Nichtteilnahme:	-				
dafür:	7	dagegen:	-			Enthaltungen:	1

Gegenstand der Vorlage:

Aufstellungsbeschluss zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59 mit der Bezeichnung „Wohnbebauung Gauernitzer Straße“

Beschlussvorschlag:

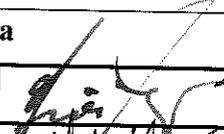
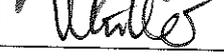
Der Stadtentwicklungsausschuss vom 04.09.2007 beschließt die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59 mit der Bezeichnung „Wohnbebauung Gauernitzer Straße“.

rechtliche Grundlagen:

§ 12 BauGB

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	04.09.2007	ö		x			x

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	23.08.07
	Mitzeichnung Erster Bürgermeister		Datum:	27.08.07


Wendsche

Begründung:

Mit Schreiben vom 06.08.2007 beantragte der Grundstückseigentümer des Flurstücks 505/19 der Gemarkung Naundorf, die VDL CONSULT GmbH, Wolfgang-Heinze-Str. 8 in 04416 Markleeberg, die Einleitung eines Planverfahrens zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Das Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besteht in der planerischen Entwicklung des Grundstückes zur Errichtung von 7 Einfamilienhäusern.

Sachverhalt:

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 mit der Bezeichnung „Wohnbebauung Kötitzer Straße / Niederwarthaer Straße“ trat mit seiner Bekanntmachung am 01.03.1998 in Kraft.

Nach Herstellung eines Großteils der Bebauung meldete der Vorhabenträger 2004 Insolvenz an. Die Baugrundstücke im südlichen Teil des Plangebietes wurden in der Folge vom Insolvenzverwalter freihändig veräußert. Der Stadtentwicklungsausschuss wurde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens beteiligt.

Als eines der letzten Grundstücke aus der Insolvenzmasse heraus erwarb die VDL CONSULT 2006 das Flurstück 505/19 der Gem. Naundorf.

Im unverändert gültigen Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 ist auf diesem Grundstück die Errichtung eines Einkaufsmarktes mit Stellplätzen und die Errichtung eines 2-geschossigen Wohngebäudes Plangegegenstand.

Beginnend 1998 liegen der Stadt Schreiben des damaligen Vorhabenträgers vor, aus denen hervorgeht, dass die Errichtung eines Einkaufsmarktes auf diesem Grundstück mangels Interessenten nicht umsetzbar ist. Dieser Sachverhalt gilt heute unverändert. Inzwischen hat sich das Gebiet zu einem recht attraktiven Ortsteil von Naundorf entwickelt, eine Errichtung eines Einkaufsmarktes wird planerisch nicht mehr angestrebt.

Nach einer kurzen Erörterung des beabsichtigten Vorhabens im Stadtentwicklungsausschuss am 17.07.2007 stellte der Ausschuss dar, dass eine planerische Entwicklung zur Errichtung von Einfamilienhäusern, angelehnt an die vorhandene Bebauungsstruktur, vorstellbar wäre.

Daraufhin erarbeitete der vom Vorhabenträger beauftragte Planer, das Architekturbüro Victoratos aus Radebeul, einen Bebauungsvorschlag, der diesem Aufstellungsbeschluss zu Grunde liegt. Vorgesehen ist danach die straßenbegleitende Errichtung von 7 Einfamilienhäusern.

Mit Satzungsbeschluss zu diesem neuen vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 im betreffenden Planbereich ersetzt.

Anlagen: *Gestaltungsplan, Auszug Luftbild, Planvorstellungen*